

sche Anliegen der Erzählungen und die heilende Kraft der Dichtersprache, dank deren die zehn vor der Pest Geflüchteten geläutert nach Florenz zurückkehren. – Klaus SCHREINER, *Der Tod Marias als Inbegriff christlichen Sterbens. Sterbekunst im Spiegel ma. Legendenbildung* (S. 261–312, 14 Abb.): Vom Tod der Gottesmutter erzählt erstmals die anonyme Abhandlung „De transitu beatae Mariae virginis“ aus dem 5. Jh.; sie regte, manchen Skeptikern zum Trotz, weitere Legendenbildung an. Im späten MA galten dann Bilder und Berichte vom Tod Marias als Anweisungen zum richtigen Sterben. – Nigel F. PALMER, *Ars moriendi und Totentanz: Zur Verbildlichung des Todes im Spätmittelalter*. Mit einer Bibliographie zur ‚Ars moriendi‘ (S. 313–334, 2 Abb.), berichtet über den Stand der Totentanzforschung, erweist die *Artes moriendi* als Grundlage für die seelsorgerische Praxis und betont den Wert der den Bildern beigegebenen Texte, deren spätm. lateinische Vorlagen man bisher zu wenig beachtet hat. – Valentino PACE, „Dalla morte assente alla morte presente“: Zur bildlichen Vergegenwärtigung des Todes im MA (S. 335–376, 26 Abb.), zeigt an ausgewählten Beispielen, wie sich bei der Darstellung des Todes Christi und der Heiligen, aber auch der Sünder, und bei der Personifikation des Todes im Laufe des MA ein Wandel zu immer größerer Wirklichkeitsnähe vollzieht. – Wolfgang PREISENDANZ, *Heines „Gedichte der Agonie“* (S. 377–389). – Arno BORST, *Zusammenfassung* (S. 391–404). – Ein Personenregister beschließt den Band. H. M. S.

Peter AUFGEBAUER, *Der tote König. Grablegen und Bestattungen mittelalterlicher Herrscher* (10.–12. Jahrhundert), *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 45 (1994) S. 680–693, schildert die Begräbnissitten von Otto I. bis Lothar III. bzw. Friedrich I. Da Sterbeort und Begräbnisstätte oft weit auseinanderlagen, war es nicht unüblich, Eingeweide und Herz am Sterbeort zu beerdigen und den Leichnam einzubalsamieren (*more regio*). Bei Lothar III. ist zum ersten Mal das Abkochen des Leichnams (ein auch bei Friedrich I. angewandtes Verfahren) festzustellen, das dazu diente, das Fleisch vom Skelett zu lösen (*more teutonico*), eine Sitte, gegen die Papst Bonifaz VIII. offenbar mit Erfolg einschritt. G. Sch.

Kurt REINDEL, *Grabbeigaben und die Kirche*, *Zs. f. bayer. LG* 58 (1995) S. 141–145. – Nach allgemeiner Ansicht soll die Beigabensitte unter christlichem Einfluß aufgehört haben. Der Vf. zeigt an einer Reihe von Beispielen bis zum Beginn des 10. Jh., daß die Kirche nicht das Mitgeben von Gegenständen, sondern den Grabraub unter Strafe stellte. A. G.

Arnold ANGENENDT, *Zur Ehre der Altäre erhoben. Zugleich ein Beitrag zur Reliquienteilung*, *Römische Quartalschrift für christl. Altertumskunde und KG* 89 (1994) S. 221–244, 8 Abb., 5 Tafeln, zeichnet Wandlungen in der frühma. Heiligenverehrung nach, die zuerst in Gallien und England in Abkehr vom altrömischen Gebot der Unantastbarkeit der Totenruhe zur häufigeren Graböffnung, zur Erhebung der Heiligen-Leiber, zu ihrer Translation und zur Präsentation in sichtbaren Sarkophagen oder Schreinen bei Altären führten. In einer weiteren Phase, die mit Einhard und Hrabanus Maurus in Verbindung gebracht werden kann, wurden diese Formen der Verehrung auch für Teile der Leichname, also Reliquien, übernommen. R. S.